

Information zu Heiz- und Betriebskostenabrechnungen

Sie haben einen Antrag auf Übernahme der Heiz- und/oder Betriebskostennachzahlung im Jobcenter Dithmarschen gestellt.

Um eine Einstellung der Versorgung vom Versorger (z. B. Stadtwerke, E.ON) oder eine Kündigung von Ihrem Vermieter zu vermeiden, wenden Sie sich bitte bereits **jetzt** an den Versorger/Vermieter, um eine eventuelle Ratenzahlung zu vereinbaren.

Sie dürfen nicht davon ausgehen, dass grundsätzlich eine volle Übernahme der Nachzahlung vom Jobcenter Dithmarschen erfolgt.

Es können eventuell auch nur Teilbeträge übernommen werden, eine Ablehnung erfolgen oder auch Rückforderungen vom Jobcenter Dithmarschen entstehen.